



WURDE AM 12.1997 RECHTSVERBINDLICH

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES

NUTZUNGSPLAN
 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
 PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN
 ZEICHENERKLÄRUNGEN, HINWEISE

BEIGEFÜGT SIND

ÜBERSICHTSPLÄNE
 BESTANDSPLAN
 GESTALTUNGSPLAN
 BEGRÜNDUNG
 SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANINHALT

**BEBAUUNGSPLAN
 INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK
 RAUM LAHR I**

GEMARKUNG LAHR

NUTZUNGSPLAN A

LAHR/SCHWARZWALD, DEN 8.7.1996
 STADTPLANUNGSAMT

Scharf
 (SCHARF)

DER OBERBÜRGERMEISTER

Nietz
 (DIETZ)



Die Übereinstimmung des Planes mit dem Liegenschaftskataster wird bestätigt. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 LAHR/SCHWARZWALD, DEN 25.01.1996

lan

ZEICHENERKLÄRUNG ZUR KATASTERGRUNDLAGE

- GEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- FLURSTÜCKSGRENZE UND FLURSTÜCKSNUMMER
- BÖSCHUNGEN
- ABGRENZ. BENACHBARTER BEBAUUNGSPLAN

DIE ZEICHENERKLÄRUNG ZUM NUTZUNGSPLAN ERFOLGT IM RAHMEN DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN (BEBAUUNGSPLANVORSCHRIFTEN)



STADT LAHR
 STADTPLANUNGSAMT